

## BUCHBESPRECHUNGEN

Ulrich von Alemann/Claudia Münch (Hrsg.): *Europafähigkeit der Kommunen: Die lokale Ebene in der Europäischen Union.* (Thorsten Philipp)..... 227

Markus Porsche-Ludwig: *Einführung in die Allgemeine Staatslehre.* (Jürgen Bellers)..... 229

Hendrik Hansen: *Politik und wirtschaftlicher Wettbewerb in der Globalisierung. Kritik der Paradigmendiskussion in der Internationalen Politischen Ökonomie.* (Antje Forkel)..... 229

Klaus Grimmer: *Verfassungspolitik und Grundgesetz. Eine Einführung.* (Markus Porsche-Ludwig)..... 231

Manfred Gangl (Hg.). *Das Politische. Zur Entstehung der Politikwissenschaft während der Weimarer Republik.* (Helke Rausch)..... 233

Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.). *Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren.* (Harald Bergbauer)..... 235

Bernhardt, Petra / Hadj-Abdou, Leila / Liebhart, Karin / Pribersky, Andreas: *Europäische Bildpolitiken: Politische Bildanalyse am Beispiel der EU-Politik.* (Willi Hofmann)..... 238

Peter Häberle: *Nationalflaggen: Bürgerdemokratische Identitätselemente und internationale Erkennungssymbole.* (Joachim Wendler)..... 239

Wolfgang Müller: *Die sowjetische Besetzung in Österreich 1945-1955 und ihre politische Mission.* (Richard Saage)..... 240

*Ulrich von ALEMANN/Claudia MÜNCH (Hrsg.): Europafähigkeit der Kommunen: Die lokale Ebene in der Europäischen Union. Wiesbaden 2006. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 505 Seiten, brosch., 39,90 EUR*

Die Kommunen und ihre Rolle im Mehrebenen-System der Europäischen Union erfahren seit einigen Jahren wachsendes Interesse in demokratie- und systemtheoretischen, verwaltungs- und europarechtlichen Untersuchungen. Als Ort der Bürgernähe und der lokal erfahrbaren Demokratie wird die Kommune im EU-politischen Kontext häufig als Korrektiv zum gemeinhin diagnostizierten »Demokratiedefizit« erkannt. Erstarktes kommunales Selbstbewusstsein kann freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Flut europäischer Rechtsetzung zahlreiche Politikbereiche der Gemeinden immer weiter einschränkt: Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz, Planungshoheit und Sparkassenrecht sind nur die prominentesten Brennpunkte einer gereizten, häufig weniger wissenschaftlich denn öffentlichkeitswirksam geführten Kontroverse, in der schnell von der »Kommunalblindheit« europäischer Verträge die Rede ist.

Aus dem Umkreis der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität liegt nun ein Sammelband vor, dessen Herausgeber den Blick darauf lenken möchten, dass die zunehmende Europäisierung von Politikbereichen für die Kommunen keine reine Verlufterfahrung bedeuten muss, sondern Chancen und Handlungsräume eröffnet, die es auf lokaler Ebene zu erkennen, mitzugestalten und zugunsten kommunaler Belange zu nutzen gilt. Die Herausgeber diagnostizieren gleich zu Anfang, dass die deutschen Gebietskörperschaften angesichts der Herausforderungen auf gutem Weg sind: Die Einrichtung von Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die den lokalen Standort inmitten eines liberalisierten europäischen Binnenmarkts zu stärken suchen, und der Aufbau von EU-bezogenen Koordinierungsstellen in vielen Stadtverwaltungen verraten ein geschärftes Bewusstsein über die Notwendigkeit eigener kommunaler Europaaktivitäten. An die Adresse der Entscheidungssträger, Kommunalpolitiker und

Verwaltungsfachleute, die ihr EU-politisches Engagement weiter ausbauen möchten, richtet sich der Sammelband mit Hintergrundwissen, Erfahrungsberichten und Anregungen zur Vertiefung und zur praktischen Hilfestellung. In der Konsequenz umfasst der Kreis der Autoren weniger Wissenschaftler als v. a. Angehörige jener breiten Berufsgruppe, die im konkreten Politikalltag zwischen den Polen Kommune und Europa vermitteln muss: Städtische Europabeauftragte, Kommunalpolitiker, kommunale Interessenvertreter in Brüssel usw. Daher verwundert es wenig, dass die weit überwiegende Zahl der Autoren darum bemüht ist, die Beziehung zwischen lokaler und europäischer Ebene als positive Herausforderung zu perspektivieren und den eigenen Berufsstand als tragfähiges und beispielhaftes Muster der Interdependenzbewältigung hervorzukehren. Aus wissenschaftlicher Sicht wird dies nicht immer überzeugen können. Wenn mehrere Autoren etwa den Ausschuss der Regionen (AdR) ernsthaft als »Hüter des Subsidiaritätsprinzips« (S. 49) und als geeignetes institutionelles Mittel der kommunalen Interessenvertretung ausgeben – wobei sie offenbar weiterhin die Zielvorstellung einer »Dritten Kammer« im Hinterkopf behalten (S. 31) – so übergehen sie wohlwollend die altbekannte und in zahlreichen Forschungsbeiträgen mantraartig durchgekaute Großproblematik der strukturellen Schwächen, mangelhaften Einbindung und inneren Zerklüftung des AdR. Dass die in Brüssel ansässigen kommunalen Verbände zunehmend auf informellem Weg denn über die (wenigen) kommunalen AdR-Mitglieder Einfluss zu üben und Interessen zu schützen versuchen, ist jedenfalls ein augenfälliges Zeichen für mangelndes Vertrauen in formelle Strukturen. Ob eine stärkere Institutionalisierung kommunaler Interessen in Brüssel angesichts der starken Heterogenität europäischer Gemeinden überhaupt realisierbar ist, wagen die Autoren gar nicht erst zu fragen: Bekanntlich findet die starke Stellung deutscher Gemeinden im nationalstaatlichen Rahmen und ihre durch Art. 23 (1) GG verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung in den meisten EU-Mitgliedstaaten keine Entsprechung. Mehrere Beiträge des Sammelbandes befassen sich zwar mit den kommunalen Traditionen und Selbstverständnissen in den Nachbarländern Polen, Frankreich und Tschechien, doch auch hier wird weniger analysiert als vielmehr beschrieben.

Auch die demokratietheoretisch hochrelevante Frage der Legitimität informeller Beteiligung, die ja als Hauptform des kommunalen Interessenschutzes in Brüssel gelten muss, wird nicht differenziert. Zwar erscheint, wie die Autoren betonen, gerade aus Nützlichkeitsüberlegungen ein verstärktes Lobbying der Kommunen wünschenswert, um den politischen Output durch solches Expertenwissen zu erhöhen, das die Gemeinschaftsebene trotz ihrer gewaltigen bürokratischen Apparate von sich aus nicht bereitstellen kann. Kommunaler Einfluss ist dann »Herrschaft kraft Wissen«, und insoweit wäre »Expertenkommunikation« die vielleicht bedeutendste Zukunftschance kommunaler Einflussnahme auf EU-Ebene. Aber von der so praktizierten Einbindung lokaler Lebenswirklichkeit in die Europapolitik erfährt der Bürger nichts: Lobbying bleibt auch auf Europäischer Ebene ein intransparentes und manipulationsanfälliges Element im politischen Prozess, auch wenn Claudia Münch in ihrem Beitrag hier keinen »negativen Beigeschmack« erkennen möchte (S. 359). Die vielfach beschworene »Bürgernähe« europäischer Politik – bislang bestenfalls eine Wunschvorstellung – wird auf diese Weise jedenfalls nicht realisiert. Von solchen Problematiken abstrahieren die meisten Beiträge großzügig und betonen nüchtern-realistisch, dass die Kommunen zwingend eine detaillierte Kenntnis über EU-politische Strukturen und Verfahren entwickeln müssen, soll das »Raumschiff Europa« nicht an ihnen vorbeigleiten. Immerhin, so ist Rolf Derenbach und Walter Leitermann zuzustimmen, kann die zunehmende Dialogbereitschaft der Europäischen Kommission und der verstärkte Prozess der Institutionalisierung von Dialog im Rahmen eines EU-spezifischen Governance-Konzeptes – wie es etwa im Weißbuch *Europäisches Regieren 2000* angedacht wird – als Zeichen eines gewandeltes Verständnisses europäischen Regierens gewertet werden, innerhalb dessen die Kommunen an Gewicht gewinnen (S. 83, S. 334).

Sind die (deutschen) Kommunen also »europafähig«? Die Herausgeber betonen im Schlusskapitel noch einmal, dass der europäische Horizont lokaler Politik den Kommunen neuen Gestaltungsspielraum eröffnet und ihnen eine »neue europäische Kompetenz« (s. 495) zuspricht. Das wissenschaftliche Unbehagen angesichts des erkennbar gewollten optimistischen Grundtenors – bei

Überbetonung von Chancen unter Zurückstellung virulenter Probleme – muss wohl schon deshalb in Kauf genommen werden, weil sich das Werk eben nicht primär an Wissenschaftler richtet, sondern eher versucht, die unterschiedlichen Formen und Dimensionen der Praxisbewältigung abzubilden, mit denen deutsche Kommunen auf die Verdichtung europäischer Regelungen und die Ingerenz des Gemeinschaftsrechts zu reagieren versuchen. Hier liefert der Sammelband tatsächlich ein hilfreiches und breites Praxiswissen zu so unterschiedlichen Bereichen wie Öffentlich-private Partnerschaften, Städtetzwerke, Förderprogramme, Beihilferegime, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, kommunale Interessenvertretung, Daseinsvorsorge, Umweltrecht u. a. m. Ob der Leser dieser gut gemeinten Sicht auf die komplexe, und – demokratiethoretisch nach wie vor über weite Strecken äußerst fragwürdige – europäische Wirklichkeit am Ende zustimmt, ergibt sich aus der Argumentation der Beiträge keineswegs zwingend. Kein Zweifel jedenfalls entsteht darüber, dass die Beziehung zwischen Kommunen und Gemeinschaft einem rasanten Wandel unterliegt, und die Betroffenheit der Kommunen von europarechtlichen Vorgaben dringend nach einem stärkeren EU-politischen Engagement auf lokaler Ebene verlangt. Die Autoren öffnen den Kommunen den Blick auf das weite Spektrum an Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Handlungsoptionen.

*Thorsten Philipp*

*Markus PORSCHE-LUDWIG: Einführung in die Allgemeine Staatslehre. Eine Vorlesung, Münster 2008, Lit-Verlag, 2008, 373 S., 29,90 Euro*

Porsche-Ludwig ist bekanntgeworden durch seine protopolitischen Überlegungen zur Politik und Politikwissenschaft, die er beide wieder philosophisch-daseinsanalytisch in der Tradition von Heidegger, aber auch (begrenzt) von Aristoteles neu begründen will, um sie aus den quantitativ/abstrakt-theoretisch Sackgassen des sozialwissenschaftlichen und juristischen Positivismus herauszuführen. Nicht willkürliche Begriffe und Hypothesen, sondern die Existentialien, wie sie in *Sein und Zeit* aufgezeigt wurden (Sorge, Freiheit usw.), sollen (normative) Grundlage sein – in diesem Fall des Rechts und der Staatlichkeit. Politik

und damit auch Recht wird demnach definiert als Freiheitsermöglichung (S. 75), was auch (staatliche) Herrschaft gerade zur Sicherung von Freiheiten erfordert. Vor diesem Hintergrund steht die Kritik an den neuen Zwängen der kapitalistischen und globalisierten Gesellschaften. »Es geht also darum, den Horizont zu wahren, dass der Mensch nicht in einer Weise eindimensional festgelegt ist, was mit seinem spezifischen Sein-, Zeit- und Weltverständnis zu tun hat, das heißt, es geht um seine zentralen Ur-rechte. ... Hier liegt die eigentliche Würde des Menschen. ... Damit ist nach Heidegger der Bereich der ... Wahrheit des Seins angesprochen.« (S. 104) Dabei sind Freiheit und Gewissen aufeinander angewiesen: »Das Gewissen ist der Ruf der Sorge. Rufer ist das Dasein. ... Das Angerufene (Dasein) wird zu seinem eigensten Seinkönnen aufgerufen.« (S. 105) Freiheit bedeutet dabei stets auch Risiko. Aus diesen Urrechten werden die weiteren personalen und staatlichen Rechte entwickelt. Tocquevilles Gleichheitskritik wird auf seine Bedeutung in der Gegenwart befragt; Hellers soziologisches Staatskonzept, dass Demokratie und Klassengesellschaft nicht zueinander passen, diskutiert; Voegelin Anspruch, »heute noch die gesellschaftliche Ordnung an einer wie auch immer gearteten wahren Erkenntnis göttlicher Weltordnung auszurichten« (S. 198), kritisiert. Im sechsten und siebten Kapitel befasst sich der Verfasser mit einzelnen Problembereichen: EU, Weltpolitik, Governance, »Menschenrechte als permanentem Ausgangspunkt« (S. 325), von der Sozio- zur Ethnopsychanalyse usw.

Insgesamt also eine umfassend begründete Staatsphilosophie, die weit über die übliche Paragraphenreiterei hinausgeht. Ein sehr empfehlenswertes Buch!

*Jürgen Bellers*

*Hendrik HANSEN: Politik und wirtschaftlicher Wettbewerb in der Globalisierung. Kritik der Paradigmen Diskussion in der Internationalen Politischen Ökonomie. Wiesbaden 2008. VS- Verlag, 373 S., brosch., 49,90 Euro.*

Die Schattenseiten der Globalisierung offenbaren sich heute mit aller Konsequenz: Das internationale Finanzsystem ist kollabiert. Die Finanzkrise hat sich zwischenzeitlich zu einer Weltwirtschafts-

krise entwickelt. Während man in den neunziger Jahren noch eine globale Marktwirtschaft, frei von politischem Reglement, herbei sehnte, rücken gegenwärtig die Gefahren des wirtschaftlichen Wettbewerbs ins Bewusstsein der Menschen. Das Vertrauen in die selbstregulierenden Kräfte des Marktes schwindet. Zunehmend fordern Kritiker des Neoliberalismus eine Wiederherstellung des Primats der Politik über den Wettbewerb. Die Grundfrage der Globalisierungsdiskussion nach dem richtigen Verhältnis von Politik und Ökonomie ist heute aktueller denn je.

Die Habilitationsschrift von Hendrik Hansen »Politik und wirtschaftlicher Wettbewerb in der Globalisierung. Kritik der Paradigmen Diskussion in der Internationalen Politischen Ökonomie« befasst sich mit dem Thema in seinen Grundsätzen. Sie fragt nach den Voraussetzungen, die auf Seiten der Politik erfüllt sein müssen, damit der Wettbewerb seinem Zweck, einen allseitigen Interessenausgleich herbeizuführen, nachgehen kann (S. 22). Hansen greift auf einen interdisziplinären Ansatz zurück, der die Internationale Politische Ökonomie (IPÖ) mit der Politischen Ideengeschichte in Beziehung setzt.

Die Untersuchung entfaltet sich in vier Argumentationsschritten. Teil I legt die bekannten Positionen der IPÖ in einem Fünf-Paradigmen-Schema dar (Kap.2). Diese Klassifikation bildet die Plattform für eine Neubewertung der Diskussion über das Verhältnis von Politik und globalem Wettbewerb (Kap.3). Als zentrales Element der Unterscheidung zwischen den kontrastierten Paradigmen erkennt Hansen die spezifische Sicht der jeweiligen Vertreter auf die Art des Interessenausgleichs unter den Individuen (S.151-164). Wie ein solcher Ausgleich der Interessen konzipiert wird, zeigt der Autor an den klassischen Positionen der politischen und ökonomischen Ideengeschichte. Er identifiziert das Kernproblem der unterschiedlichen Paradigmen (Kap.4). Am Ende bezieht Hansen aus der Ideengeschichte konstruktiven Rat zur Überwindung der zuvor benannten Probleme (Kap.5).

Zunächst führt der Autor seinen Leser kompetent durch die grundlegenden Positionen der IPÖ. Er stellt das geläufige Drei-Paradigmen-Schema der IPÖ (Realismus, Liberalismus, Strukturalismus) vor, weist jedoch gleichzeitig auf dessen Grenzen hin. Da der Streit über die Beurteilung der Globalisierung meist unter Vertretern

des Liberalismus geführt wird, plädiert Hansen für eine Überführung der Diskussion in ein Fünf-Paradigmen-Schema (S.79). Um die Diskussion über die politischen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs adäquat abbilden zu können, werden die divergierenden Positionen des Liberalismus in die des radikalen Wirtschaftsliberalismus, sozialstaatlichen und rechtsstaatlichen Liberalismus aufgespalten. Damit gelangt Hansen zu einer Neubewertung der Diskussion über das Verhältnis von Politik und Ökonomie. Indem er die Paradigmen an die konkreten Fragen der Globalisierungsdiskussion (nämlich die Beurteilung des Freihandels, der Finanzmärkte, der multinationalen Unternehmen und der Weltwirtschaftsordnung) zurück bindet, vermag er ihre Essenz herauszudestillieren. Die jeweilige Spezifizierung der Rahmenbedingungen des Interessenausgleichs markiert für Hansen den Unterschied der Paradigmen (S.169).

Damit tritt zugleich eine grundlegende Frage der Politischen Philosophie der Moderne auf den Plan: Wie kann ein Interessenausgleich zwischen den Individuen zustande kommen? Entsprechend veranschlagt der Verfasser eine Konfrontation der Paradigmen mit den Klassikern der Politischen Ideengeschichte als erfolgversprechenden Weg zum tieferen Verständnis der Problematik.

Daran logisch anknüpfend konfrontiert Hansen die verschiedenen Paradigmen mit ihren Vordenkern. So macht Hansen die Schule des individualistischen Realismus bei Hobbes und Machiavelli aus (S.171-191), erkennt bei Buchanan und von Hayek den Ursprung des radikalen Wirtschaftsliberalismus (S.203-215), Kant und Locke erscheinen als Urheber des rechtsstaatlichen Liberalismus (S.223-236), während die Zeitgenossen Habermas und Beck das Paradigma des sozialstaatlichen Liberalismus bedienen (261-266). So kontrovers die verschiedenen Festlegungen sein mögen, erkennt der Verfasser eine wichtige Gemeinsamkeit: Jeder Position liegt eine spezifische Vorstellung von »Gleichheit« zu Grunde. Geht es etwa den radikalen Wirtschaftsliberalen um die Chancengleichheit und damit die Legitimation der Ungleichheit, steht für Vertreter des sozialstaatlichen Liberalismus die weitgehende Gleichberechtigung im Vordergrund.

Über die modernen Vordenker hinaus greift Hansen auf die Politische Philosophie der Antike zurück. Seinen Referenzpunkt findet er in der Ver-

fassungslehre von Platon und Aristoteles. Dort bildet die einseitige Legitimation der Ungleichheit der Vermögen (Oligarchie) den Antipode zum ebenso einseitigen Streben nach Umverteilung (Demokratie). Dabei macht der Verfasser die Vereinseitigungen der beiden Verfassungsformen transparent (S.286-300).

Diesen Erkenntnissen trägt Hansen in den Schlusskapiteln seiner Habilitationsschrift Rechnung, indem er die Konzeption des »personalen Realismus« formuliert. In dieser Deutung der klassischen Paradigmendiskussion der IPÖ entdeckt sich eine realistische Position, insofern hier wirtschaftliche Prozesse stets als in einen politischen Rahmen eingebettet verstanden werden. »Personal« ist dieser Realismus, da die Interessen der Akteure auf deren spezifische Weltdeutungen – ihre Vorstellung von einem gerechten Interessenausgleich – zurückgeführt werden. Im Anschluss daran reflektiert Hansen, unter Einbezug der Ethik und Rechtsphilosophie Kants sowie des Eudämonismus der politischen Philosophie der Antike, die Möglichkeiten zur Überwindung der konstatierten Engführungen. Mit Kant sieht er die Aufgabe der Politik in der Verwirklichung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit. Das Recht setze dem Wettbewerb Grenzen. Diese müssen von den Bürgern anerkannt werden. Letztlich lasse sich jedoch der Konflikt zwischen individuellem Streben und allgemeinem Recht mit diesem Paradigma nicht überwinden (S.300-309).

Folgt man Hansen, führt der Ausweg aus dem skizzierten Dilemma notwendig zu Aristoteles (S. 309-353). Denn die Aufgabe der Politik bestehe hier nicht allein in der äußeren Begrenzung der individuellen Interessen. Vielmehr diene bei Aristoteles das ethische Gespräch den Bürgern dazu, ihre Ziele vor dem Hintergrund der politischen Gemeinschaft zu durchdenken. Mit Aristoteles will Hansen also den Mensch als Person sehen, die in der Lage ist, ihre Interessen zu reflektieren und ihre Maßstäbe durch das Gespräch zu prüfen. Nur auf dieser Grundlage sei ein Interessenausgleich vorstellbar (S.373).

Nun mag der Bezug zur Politischen Philosophie der Antike überraschen, da hier das Verhältnis von Politik und Ökonomie naturgemäß bestimmt ist. Aristoteles selbst hätte wohl kaum an ein ethisches Gespräch unter Ökonomen geglaubt. Aber Hansens Gedanke liegt jenseits der Grenzen von oikos und polis. Sein Hinweis, das

individualistische Paradigma müsse unweigerlich an den Erfordernissen des Interessenausgleichs scheitern, solange man die Einstellung der Individuen und damit ihre mentalen und geistigen Voraussetzungen vernachlässigt, ist äußerst überlegenswert. Notwendig fühlt man sich hier an Alasdair MacIntyre erinnert, der mit Aristoteles die Tradition der Tugendethik wiederbeleben will. Auch die Habilitationsschrift von Hansen versucht den Wertediskurs in der Gemeinschaft zu stärken. Inwiefern diese Rehabilitation zu idealisiert wirkt lässt sich trefflich streiten. Doch auf jeden Fall ist Hansen zu attestieren, dass sein Buch die oft eher trockene Debatte der IPÖ mit vielen geistreichen Gedanken bereichert.

*Antje Forkel*

*Klaus GRIMMER: Verfassungspolitik und Grundgesetz. Eine Einführung. Opladen 2008, Barbara Budrich, 121 S., 9,90 EUR.*

Die Verfassungspolitik ist heute schon fast ein politikwissenschaftliches Desiderat. Wenngleich entsprechende Sektionen und Arbeitsgruppen in den Fachvereinigungen bestehen (firmierend unter »Politisches System«), ist der Ertrag als eher gering einzuschätzen. Eine dezidiert politikwissenschaftliche Theorie des Grundgesetzes existiert nicht. So war es dann in der Vergangenheit die Rechtswissenschaft (Staatsrecht/Staatslehre), die verfassungspolitische Fragestellungen bearbeitete. Dabei entstammt die heutige Politikwissenschaft einer Traditionslinie, die eng mit derjenigen des öffentlichen Rechts bzw. Staatsrechts verbunden ist. Wissenschaftsgeschichtlich verläuft diese große Traditionslinie, angeleitet durch die aristotelische Lehre der Politik, von der disziplinären Ausdifferenzierung der Policy- und Kammernwissenschaften bis zum Gründungsprozess der bundesdeutschen Politikwissenschaft nach dem 2. Weltkrieg. Einige der Gründerväter, die ausgebildete Juristen waren, bildeten eigene Schulen und versuchten somit das Traditionsband an die Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft (nach 1945) weiter zu reichen, was seitdem, zumal bei der gegenwärtigen Orientierung der Politikwissenschaft nicht mehr gelingt. Verloren geht dabei insbesondere, was den Gründervätern noch gelang: das starke Fokussieren auf Normen Institutionen des politischen Prozesses als politikwis-

senschaftlicher Gegenstand sowie die Gegenüberstellung von Verfassungsrecht und -wirklichkeit als methodologischer Zugang.

Vor diesem Hintergrund verdient die jüngste Publikation des Emeritus für Politikwissenschaft an der Universität Kassel, ausgebildeter Jurist und Volkswirt, Schüler Martin Draths und Gerhard Weissers, besonderes Interesse. »Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Verfassungsstaat – und dies nicht nur, weil sie im Grundgesetz eine geschriebene Verfassung hat, sondern auch, weil diese Verfassung lebendige Wirklichkeit ist.« (Klappentext) Entsprechend besteht das erkenntnisleitende Interesse der Schrift darin zu zeigen, wie Verfassungen generell entstehen und sich das Grundgesetz entwickelt hat. »Ihrer Funktion nach zielen Verfassungsgesetze auf die Konstitution der Staatsgewalt und ihre Bindung durch Festlegung von Verfahren der Herrschaftsausübung (...), judizielle Kontrolle der Staatsgewalt sowie die Bestimmung des rechtlichen und damit politisch-gesellschaftlichen Status einzelner oder gesellschaftlicher Vereinigungen in und gegenüber dem Staat, »als rechtliche Lebensordnung und Wertgrundlage des politischen Gemeinwesens.« (11 f.)

Der Verfasser stellt im I. Teil die wesentlichen Elemente einer Verfassung dar und klärt ihre politische Funktion und »Leistung«. Teil II (35-89) exemplifiziert am Beispiel des Grundgesetzes verschiedene Elemente einer Verfassung und ihr Zusammenspiel sowie ihre politische-gesellschaftliche Funktion für Staatsziele und Staatsaufgaben. »Verfassungen stehen immer im Spannungsfeld von Regel und Ordnung einerseits, Organisation der Möglichkeit für politisch-gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen andererseits.« (111) Dabei, so Grimmer, müssen Verfassungen anpassungsfähig sein, ohne die mit ihr gegebene »Grundordnung« (Werte, Organisation, Verfahren) in Frage zu stellen. Dies ist Gegenstand des III. Teils (93-116) der Einführung. Der letzte Teil enthält als Anhang methodische Hinweise und Literatur. Der Verfasser behandelt eine Vielzahl verfassungspolitischer Themen, die unterschiedlich wichtig sind für die verschiedenen staatlich verfassten Gesellschaften. Sie reichen von der Konstitution von Macht, Herrschaft und Demokratie, der Legitimations- und Legitimitätsvermittlung und -begründung für das Handeln verfassungsmäßiger Einrichtungen eines Staates,

der Gewährleistung von Freiheit, Menschenwürde, Sittlichkeit und deren Verhältnissen, über die Relation von »öffentlich« und »privat«, die Funktion von Recht und Gestaltung von Rechtsstaat bis hin zur Frage nach einer »empfehlenswerten«, »friedlichen« Verfassung für eine politische Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Umgebung sowie der Verhinderung von Verfassungsmissbrauch.

Grimmer verbindet einzelne Aspekte einer Verfassungslehre mit einer Verfassungstheorie des Grundgesetzes, beide fasst er unter dem Begriff »Verfassungspolitik« zusammen. »Jede Verfassungslehre und jede Erörterung des Grundgesetzes ist auch Politik, Verfassungspolitik, durchgeführt am Beispiel einer konkreten Verfassung, ist nicht nur eine empirische Wissenschaft.« (112) Damit kann, so der Verfasser weiter, erörtert werden, warum das Grundgesetz »funktioniere«, »wenn unter »Funktionieren« verstanden wird, warum das Grundgesetz angenommen und politisch wirksam ist.« (ebenda) In der Folge wird sodann konzentriert ein Weg skizziert, wie Antworten auf diese Frage gefunden werden können (112-116), ganz offensichtlich orientiert an Hermann Hellers »Staatslehre«. Dabei geht es dem Verfasser hier insbesondere um das Ziel der Verfassungsordnung als »gelebte Ordnung«. Nur so legitimiert sie sich. Es ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er betont, dass es dabei nicht um eine Sinnvermittlung seitens des Grundgesetzes an seine Adressaten gehen kann, sondern nur um ein Angebot für eine sinnhafte Gestaltung des sozialen Miteinander, der institutionellen Entfaltung, der ökonomischen Entwicklung und der politischen Ordnung.

Ich möchte den Katalog um eine »proto-politische Dimension« erweitern, um damit dem Grundgesetz neue Kraft zu verleihen. Ziel einer Proto-Politik ist es, den ursprünglichen Fragebereich zu gewinnen, in dem sich die Frage der Freiheit des menschlichen Daseins entscheidet, um damit ihrem geschichtlichen Verständnis näher zu kommen. Erst daraus kann ein angemessenes Verständnis ihrer politischen Bedeutung gewonnen werden. Die Freiheit ist gleichzusetzen mit dem Faktum, dass der Mensch in die Lage versetzt ist, durch ein radikales In-Frage-Stellen seine mögliche Bestimmung zu erkennen und aufgrund dessen auch sein Leben gestalten zu können. Mit anderen Worten: Proto-Politik ist das, was Poli-

tik(wissenschaft) vorausgeht und damit diese erst motiviert, damit sich diese nicht in Theorien-Modellierungen verfestigt, ohne noch zu wissen, wo ihr Realitätsbezug liegt. Es geht somit hier um die Leitfragenentfaltung der Politik(wissenschaft). Es geht also um das permanente Experiment der Selbstfindung, das so in der gegenwärtigen Politikwissenschaft sicherlich nicht praktiziert wird, ja gerade nicht zu finden ist.

Insgesamt leistet Klaus Grimmer mit seiner Einführung in erfreulich klarer und knapper Weise einen fruchtbaren Beitrag zum besseren Verständnis der deutschen Demokratie, indem er an die eingangs skizzierte ältere Traditionslinie von öffentlichem Recht und Politikwissenschaft anknüpft.

*Markus Porsche-Ludwig*

*Manfred GANGL (Hg.). Das Politische. Zur Entstehung der Politikwissenschaft während der Weimarer Republik. Peter Lang: Frankfurt am Main u.a. 2008. (Schriften zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Bd. 11), 49,80 EUR.*

Die Geschichte der deutschen Politikwissenschaft als akademische Disziplin muss zumindest in ihren groben Zügen nicht als unerforscht gelten. Eher ist ihr mit der neuen Attraktivität wissenschafts- und disziplingeschichtlicher Zugänge in den internationalen Geistes- und Sozialwissenschaften noch einmal zusätzliches Interesse zu gewachsen. Im Zuge der beträchtlichen Forschungsaktivitäten sind einige Schwerpunkte entstanden, denen der neue Sammelband entgegenwirken will. Zum einen konkurrieren nach wie vor unterschiedliche Lesarten der Disziplinenentwicklung. Dabei erscheint die Politikwissenschaft einmal als einer von vielen kulturellen Oktrois der amerikanischen Besatzungsmacht nach 1945, steht ein anderes Mal für die erfolgreiche Institutionalisierung einer gesellschaftspolitisch relevanten »Demokratiewissenschaft« oder gilt schließlich als Ergebnis eines Rücktransfers einer ehemals in Deutschland beheimateten Denkart über das Politische aus den USA. Zum anderen haben dererlei Thesenbildungen bei allem Disput im Detail einen Konsens heraufbeschworen, demzufolge die Anfänge der modernen deutschen Politikwissenschaft als Oktroi, Demokratiewissen-

schaft oder Reimport logischerweise nach 1945 gesucht werden.

Entlang dieser Bestandsaufnahme und ihrer kritischen Würdigung organisiert der Herausgeber seinen Band. Es geht um eine Neubewertung der Disziplinenentwicklung in den Weimarer Jahren, die aus einer unzulässigen retrospektiven Erwartungshaltung vieler Zeitgenossen und Forscher nach 1945 heraus im besten Falle unterschätzt, in der Regel durchaus diskreditiert worden sei. Seine Leitthese nimmt Gangl im Titel vorweg und rechnet also entgegen dem kritisierten Deutungstrend die Zwischenkriegszeit als konstitutive Gründungsphase in die Geschichte der Politikwissenschaft mit ein. Dieser Einschätzung liegt ein Perspektivwechsel zugrunde, der von der institutionell etablierten Politikwissenschaft der Bundesrepublik als quasi-teleologischem Fluchtpunkt wegschwenkt. Stattdessen argumentiert der Band vor dem Hintergrund konzeptioneller Überlegungen aus dem Forschungsumkreis der interdisziplinären Groupe de recherche sur la culture de Weimar an der Maison de sciences de l'homme her. Demzufolge verortet Gangl den Beginn der Politikwissenschaft nicht primär institutionell, sondern stärker diskursiv dort, wo unter bestimmteren politischen und gesellschaftlichen »Diskursbedingungen« Versuche unternommen wurden, die wissenschaftliche Thematisierung des Politischen (nicht nur als Staat, Regierung oder Verwaltung) in einer Einzeldisziplin einzuhegen und weiter auszdifferenzieren – dies in Konkurrenz zu einer ganzen Reihe von Nachbardisziplinen wie namentlich der Soziologie und der Anthropologie, aber auch der Geschichte und Nationalökonomie oder Staatsrechtslehre. Aus diesem Programm ergeben sich die vier Teile des Bandes.

Im ersten Teil geht es um diejenigen Disziplinen, die seit den 1920er Jahren bevorzugt und in unmittelbarer Konkurrenz zueinander das Politische thematisiert haben. Hauke Brunkhorst rekapituliert dabei in einem Beitrag und einer Skizze, wie sich innerhalb von Völkerrecht und Staatsrecht jeweils unterschiedliche Verfahren herausbildeten, um das Politische zu thematisieren – im Falle der Staatslehre etwa dadurch, dass es nicht auf den Staat beschränkt gedacht, sondern auch gesellschaftlich verankert gesehen wurde. Gangl selbst greift mit seinem Beitrag zu Carl Schmitt just jenen Diskursbeitrag zum Politischen heraus,

den die von ihm kritisierten, teleologisch-selektiven Interpreten der Politik- als Demokratiewissenschaft aus der konstitutiven Phase des Faches herausdefinieren. Die Beiträge des zweiten Teils nehmen sich mit der Berliner Hochschule für Politik einen klassischen Ort politikwissenschaftlicher Disziplinengeschichte vor, den sie allerdings ausdrücklich nicht als schwächelnden Vorreiter der Nachkriegspolitikwissenschaft verstanden wissen wollen, sondern als Ort heterogener Denkansätze, die sich synchron übereinandergelagert haben und dennoch klar in gegensätzlichen politischen Meinungslagern segregiert blieben. (Béatrice Bonniot zum der »wissenschaftlichen Politik« zugetanen preußischen Wissenschaftspolitiker Carl Heinrich Becker, Gangl zum (wissenschafts)politischen Diskurskontext der Institutsgründung, Steven D. Korenblat und Rainer Eisfeld zum in die Defensive geratenden Kosmopolitentum bzw. demokratisch-republikanischen Rückhalt der frühen Institutsmitglieder, Annie Lamblin zum disziplinären Selbstverständnis im Spiegel der Berliner Institutszeitschrift). Der dritte Teil nimmt eine systematische Spurensuche nach disziplinären Ansätzen und Institutionalisierungsvarianten auf, die aus einer verengenden Rückschau auf die deutsche Politikwissenschaft der zweiten Jahrhunderthälfte her unterschätzt würden und deshalb als nicht realisierte Entwicklungsoptionen noch einmal besonders ernst genommen werden sollen (Marcus Llanque und Reinhard Blomert zu Spuren einer geistigen Vaterschaft der beiden Weberbrüder für die moderne Politikwissenschaft; Gangl und Gérard Raulet zu einem entsprechenden Potential eines Theorieentwurfs zur Politischen Wissenschaft von Karl Mannheim sowie Wolfgang Bialas zu einer alternativen Gegenstandsbestimmung des Politischen in der philosophischen Anthropologie Helmuth Plessners). Eng damit verklammert bündelt der vierte Teil Aufsätze, die nach einer politikwissenschaftlichen Ausrichtung in den zeitgenössischen Forschungsansätzen Arnold Bergstraessers (Sebastian Liebold), des Rechtsphilosophen und Staatsrechtlers Gustav Radbruch (Nathalie Le Bouëdec) und des Staatsrechtswissenschaftlers Richard Thomas (Frank Schale) fragen, die sämtlich näher an die formative Phase der im Entstehen begriffenen politikwissenschaftlichen Disziplin herangrückt werden sollen.

Gemessen am Programm des Herausgebers wirkt der Band an den Stellen am überzeugendsten, an denen es ganz in der Absicht Gangls gelingt, aus der Konzentration auf die Weimarer Jahre argumentatives Kapital zu schlagen, um die die Zeit nach 1945 kaprizierten Lesarten der politikwissenschaftlichen Disziplinenentwicklung kritisch zu durchleuchten. Wenn gerade der zweite Teil diesen angemeldeten Korrekturbedarf an der bisherigen disziplinengeschichtlichen Forschung weniger zu decken scheint, liegt dies nicht an den argumentationsstarken Beiträgen mehrerer Experten zum Thema. Aber ohne systematische Bilanz des Herausgebers ausgerechnet zu dem Teil des Buches, der sich am unmittelbarsten auf eine längst bestehende Schwerpunktbildung bisheriger Forschung einlässt, wird der Leser den (neuen?) Stellenwert der Hochschule für Politik in einer nicht-teleologischen Disziplinengeschichte des 20. Jahrhunderts einstweilen noch selber bestimmen müssen. Wiederum an Gangls Programm gemessen scheint der Band in den beiden letzten und im ersten Teil überzeugender, die illustrieren, wie sich der wissenschaftliche Diskurs des Politischen auf einem intellektuell und politisch hochkompetitiven Feld in sich überlagernden Strängen entwickelt hat. Hier kann der Band in mehrfacher Hinsicht Denkanstöße vermitteln. Er stärkt beispielsweise Argumente für eine (R)Emigrationsforschung, die nicht automatisch die Exilerfahrung späterer Politikwissenschaftler in den Mittelpunkt des Interesses rückt, sondern eher nach dem Mischungsverhältnis fragt, in dem neben der Exilerfahrung gerade die wissenschaftliche Sozialisation während der Weimarer Republik das wissenschaftliche Denken geprägt hat. Hier und andernorts lässt sich der Band dann auch als Plädoyer für eine Disziplinengeschichte lesen, die kontrafaktische Überlegungen nach den Umständen und Ursachen letztlich nicht realisierter Institutsgründungen oder nicht etablierter wissenschaftlicher Ansätze neu in den Mittelpunkt stellt und damit der schon gut erforschten Geschichte der Politikwissenschaft weitere Impulse geben kann.

*Helke Rausch*



Hans-Peter SCHWARZ (Hrsg.): *Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren.* Böhlau Verlag, Köln u.a. 2008, 698 S., 39,90 EUR.

Aus Anlass des 60jährigen Gründungsjubiläums der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 legt der renommierte Zeithistoriker und Politikwissenschaftler Hans-Peter Schwarz ein von ihm herausgegebenes, knapp 700 Seiten umfassendes Werk vor, das in drei umfangreichen Rubriken unterschiedliche Bereiche der deutschen Geschichte und Politik zur Sprache bringt. Während der erste Teil die »Historische(n) Abläufe und Konstellationen« untersucht, wendet sich der zweite Teil den »Institutionen« zu; im dritten Teil werden einzelne »Themenfelder« analysiert.

Eine Art Einleitung zu den insgesamt 30 Artikeln enthält der von Hans-Peter Schwarz verfasste Aufsatz über »100 Jahre Jubiläumsbilanzen«. Er verweist auf das für die Entwicklungsgeschichte der Bundesrepublik merkwürdige Phänomen der »autistischen Dauerreflexion« (S. 9), das nahezu jedes Jahr zahlreiche Wissenschaftler unterschiedlicher Provenienz und Spezialisierung zusammenführt und über Herkunft, Gegenwart und mögliche Zukunftsperspektiven debattieren lässt. Nicht nur die sprichwörtliche deutsche Gründlichkeit, sondern auch ein gewisses Maß an Sorge sowie ein ausgeprägtes Sicherheitsdenken speisen diese Tendenz zur permanenten Bestandsaufnahme. Diese Grundhaltung wird durch die Erinnerung an herausragende Ereignisse wie z. B. 40, 50 oder 60 Jahre nach der Machtergreifung, vier, fünf oder sechs Jahrzehnte nach Auslösung des Zweiten Weltkrieges oder 40, 50 oder 60 Jahre nach der deutschen Kapitulation noch zusätzlich ergänzt und zu einer umfangreichen Erinnerungskultur verdichtet. Schwarz macht die interessante Feststellung, dass ausländische Bestandsaufnahmen im Ton und in der Akzentsetzung häufig von den deutschen abweichen. Ein Beispiel für eine angstfreie und mutvolle Bilanzierung der noch sehr jungen Bundesrepublik ist die Darstellung des Schweizer Journalisten Fritz René Allemann mit dem Titel »Bonn ist nicht Weimar« (1956). Im Hinblick auf die Erforschung der DDR wird betont, dass drei Hauptgesichtspunkten immer wiederkehren: Zum einen erscheint die DDR für den Kernstaat Bundesrepublik, der sich als legaler Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches definierte, als gleichsam »un-

erlöstes Land«, zum anderen überwiegt in den Darstellungen des östlichen deutschen Staates die Interpretation des politischen Systems als einer »totalitären Diktatur«, was drittens zur Selbstwahrnehmung der Bundesrepublik als einer demographisch überlegenen, wirtschaftlich potenten und kulturell attraktiven Großmacht führt – im Gegensatz zu dem verarmten und unfreien Kleinstaat, dem bis zum Mauerbau knapp zwei Millionen Menschen entflohen und der die verbliebenen 16 Millionen auch nur mittels barbarischer Zwangsmethoden an der Flucht zu hindern vermochte. Schwarz konstatiert für die Zeit nach 1990 zwei Schwerpunkte der deutschen Erinnerungskultur: zum einen den Verlauf und die Folgen der Wiedervereinigung, zum anderen die Implikationen der Einbindung Deutschlands in die Europäische Union. Beide Vorgänge konzentrieren die Aufmerksamkeit der Zeitgeschichtsforschung und führten zum Erscheinen einer Vielzahl oft lesenswerter Sammelbände.

Den ersten großen Teil des Werks über die »Historischen Abläufe« eröffnet ein Aufsatz von Alexander Gallus über »Zäsuren in der Geschichte der Bundesrepublik«. Er verweist auf die unterschiedlichen Orientierungspunkte wie Wahlen, Regierungswechsel, Amtszeiten, Leitthemen oder Tumulte, um den Interpretationsspielraum für die Darstellung von Zäsuren deutlich zu machen. Unabhängig von der Wahl des Maßstabs allerdings hält er fest, dass die Geschichte der Bundesrepublik eher unspektakulär verlief; sie trägt überwiegend evolutionäre Züge und befindet auf dem Weg zu westlicher Modernität, Normalität, Stabilität und Liberalität. Phasen und Übergänge dominieren gegenüber Zäsuren und Umbrüchen. Nicht Krisen, Kriege und politische Systemwechsel kennzeichnen das Bild der bundesrepublikanischen Geschichte, sondern eine eher ebenmäßige Kontinuität, die in den Anfangsjahren durch eine fundamentale Umkehr begründet wurde: Gallus spricht in Anlehnung an Dietrich Thränhardt von der Wende vom Militarismus zum Pazifismus, vom totalen inneren Konflikt zur Kompromissfähigkeit, vom Nationalismus zur postnationalen Identität, vom Protektionismus zum Freihandel, von provinzieller Abschottung zum Streben nach Weltoffenheit, von der Machtanbetung zur Machtverneinung, von der Staatsvergottung zu äußerster Skepsis gegenüber dem Staat. Dass es dennoch immer wieder zu einschneidenden

und den Lauf der Dinge verändernden Ereignissen kam, wird anhand der Untersuchung der Jahre 1957 (Römische Verträge, Anbahnung der Lösung der Saarlandfrage, Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung), 1990 (Zerfall des Imperiums Sovieticum, Ende des Kalten Krieges, Wiedervereinigung Deutschlands, »Ende der Geschichte«) und anderer Jahre deutlich gemacht. In dem Teil über die »Historischen Abläufe« sind Darstellungen über »Unionsdominierte Bundesregierungen« (Dominik Geppert), »SPD-dominierten Bundesregierungen« (Klaus Schönhoven), die beiden „Großen Koalitionen (Philipp Gassert) ebenso aufgenommen wie Untersuchungen zu den »Weichenstellungen in der Besatzungszeit« (Udo Wengst), zur »DDR von Stalin bis Gorbatschow« (Steffen Alisch) oder zu den »Deutsch-deutschen Beziehungen« (Jochen Staadt). Je ein Artikel über die »Deutsche Wiedervereinigung« (Karl-Rudolf Korte) und die nachfolgenden »Probleme der Einheit« (Klaus Schroeder) schließen den ersten Teil ab. Karl-Rudolf Korte schildert im Anschluss an die deutschlandpolitische Ausgangslage, zu der die Verankerung des Strebens nach Einheit in der Präambel des Grundgesetzes ebenso zählen wie die seit Ende der 1960er Jahre systematisch betriebene Aussöhnung mit dem Osten und die Konsolidierungsversuche der SED 1989/90 unter Egon Krenz und Hans Modrow, die einzelnen Etappen auf dem Weg zur Einheit. In diesem Zusammenhang ist von Helmut Kohls »Zehn-Punkte-Programm« die Rede, über das weder die ehemaligen Besatzungsmächte noch die eigenen Regierungsmitglieder informiert waren, den »Runde(n) Tisch«, der der gezielten Interessenvertretung verschiedener Kreise der DDR-Bevölkerung diene sowie von den Positionen der beteiligten Mächte bei den »Zwei-Plus-Vier-Verhandlungen« und der 1990 erarbeiteten »Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion«. Den »Probleme(n) der Einheit« seit 1990 widmet sich Klaus Schroeder, der unter anderem festhält, dass die Wiedervereinigung Deutschland insgesamt und damit die alte bundesrepublikanische Gesellschaft mehr verändert hat, als allgemein bewusst ist: »Das vereinte Deutschland ist nicht westlicher, sondern eher östlicher, eher linker als rechter, eher sozialdemokratischer als liberal-konservativer sowie eher staats- als marktbezogener geworden« (S. 222).

Der zweite Teil des Sammelbandes beschäftigt sich mit den bundesdeutschen »Institutionen«. Manfred Görtemaker behandelt die »Kanzlerdemokratie«, Sabine Kropp und Silke Riemann gemeinsam den »Parlamentarismus« und Roland Sturm die »Bundesstaatlichkeit«. Franz Walter analysiert die »Farblose(n) und entkoppelte(n) Oligarchien – das Parteiensystem«. Er konstatiert: Während sich in den 1990er Jahren eine Parteienverdrossenheit unter den Deutschen breit machte, scheint ihnen im neuen Jahrzehnt völlig gleichgültig geworden zu sein, »was sich im Binnenleben von Sozial- und Christdemokraten, von Linksparteien und Liberalen, erst recht von den Grünen abspielt« (S. 299). Der Grund ist die unzureichende Wahrnehmung ihrer Hauptaufgabe, die in der professionellen Verbindung bzw. im institutionellen Brückenschlag zwischen Staat und Gesellschaft besteht. Anstatt die Beziehung zwischen regierenden Eliten und regiertem Volk herzustellen und auf hohem Niveau zu pflegen, kopelten sich die Parteien von der Gesellschaft zunehmend ab und beschränken sich gegenwärtig weitgehend auf die Bereitstellung des politischen Personals für Parlamente und Regierungen. Eine das Gesicht der Bundesrepublik markant prägende Institution ist das »Bundesverfassungsgericht«, das von Hans Hugo Klein nicht nur als Erfolgsmodell bezeichnet wird, sondern auch als beispielgebende Einrichtung für eine stattliche Anzahl anderer Staaten. Die Konzentration der Verfassungsgerichtsbarkeit bei einem einzigen Gericht sowie die dem Gericht zugewiesenen Zuständigkeiten sind Ursache für seine die nationalen Grenzen übersteigende Anerkennung und Wertschätzung. Das Gericht hat den von Dolf Sternberger so genannten »Verfassungspatriotismus« entscheidend mitbegründet, da es ihm gelungen ist, die Beachtung der Grundrechte durchzusetzen, die staatlichen Gewalten an das Verfassungsrecht zu binden und den Parteien und Verbänden den ihnen zukommenden Ort im politischen Prozess zuzuweisen. Weil Verfassungsrecht immer auch politisches Recht ist, lässt sich eine Beteiligung des Bundesverfassungsgerichts an der Staatsleitung nicht leugnen. In diesem Kontext ermahnt Hans Hugo Klein Verfassungsgerichtsbarkeit und Politik gleichermaßen zur Anerkennung der ihnen von der Verfassung zugewiesenen Möglichkeiten wie der ihnen gezogenen Grenzen. Zusätzlich zu den genannten Institutionen beinhal-

tet der Sammelband zwei Beiträge zu Themen, die in anderen Werken gelegentlich nicht vertreten sind: ersten einen Artikel über »Wirkungen des Fernsehens in der Bundesrepublik« von Matthias Kepplinger und zweitens eine Abhandlung über »Republik und Armee« von Sönke Neitzel.

Im dritten und letzten Teil des Buches werden einzelne »Themenfelder« behandelt. Werner Plumpe widmet sich dem »Industrieland Deutschland 1945 bis 2008«, Stefan Schirm »Deutschlands wirtschaftspolitischen Antworten auf die Globalisierung« und Lutz Leisering dem »Deutschen Nachkriegssozialstaat«. Ebenfalls nicht in jedem Sammelband bedachte Themen wie »Der ländliche Raum« (Holger Magel und Christiane Groß) oder »Wege und Irrwege bundesdeutscher Energiepolitik« (Joachim Radkau) finden gebührende Berücksichtigung. In seinem Beitrag über »60 Jahre Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland« spricht Christian Hacke nach einem Überblick über die außenpolitischen Leitlinien Deutschlands die gegenwärtige Einschätzung der Weltlage und die Konsequenzen für die aktuelle Außenpolitik an. Er unterscheidet drei verschiedene Felder: ein postmodernes, ein klassisch-modernes und ein vormodernes Handlungsfeld (vgl. S. 505). Für das postmoderne Tätigkeitsfeld sind offene Grenzen, eine hohe Integrationsdichte, Wohlstand und Frieden charakteristisch. Dieses Gebiet, dem die transatlantischen Beziehungen und die Mitgliedstaaten der EU zuzuordnen sind, bildet den Schwerpunkt der deutschen Außenpolitik. In der Zone der klassischen Moderne dominieren Machtpolitik, die Durchsetzung nationaler Interessen und das Recht auf Kriegführung. In diesem Bereich, der die Weltpolitik noch immer überwiegend beherrscht, ist die Bundesrepublik bisher wenig in Erscheinung getreten. Die dritte Zone schließlich ist geprägt durch schwache und gescheiterte Staaten wie beispielsweise in Afrika, Lateinamerika, dem Nahen und Mittleren Osten. In diesen Regionen, die auch als Herde von Terrorismus, organisierter Kriminalität und Menschenhandel gelten, erscheint Deutschland in zunehmendem Maße seit dem 11. September 2001. Sein Fazit: Obwohl Deutschland in den vergangenen 60 Jahren auf einem schwierigen Weg weit vorangekommen ist, muss es künftig selbst mehr gestalten und aktiver werden, neue Leitideen und Schlüsselinteressen entwickeln, die im Dienst einer freiheitlich demokratischen Zivilisa-

tion in Kooperation mit anderen Staaten verwirklicht werden. Auf den Aspekt der »Europäisierung der Bundesrepublik« geht detaillierter Stefan Fröhlich mit dem Hinweis ein, dass Deutschlands Mangel an gesunder Selbsteinschätzung nicht selten dazu führte, dass der in anderen Staaten selbstverständliche Nationalismus durch den Drang zur Europäisierung ersetzt wurde. Gänzlich unabhängig aber von der Bewertung des Einsatzes und der Motivation Deutschlands für Europa ist festzuhalten, dass die bislang entwickelte »Zivilmacht Europa« über ihren aktuellen Status quo in Richtung auf eine »regionale Großmacht mit aktivem globalen Gestaltungswillen« hinausdrängt. Hinsichtlich der transatlantischen Beziehungen ist dies unproblematisch: Die erfolgreiche europäische Integration ist keine Alternative, sondern »die Voraussetzung für eine Partnerschaft Europas mit den USA« (S. 526). Auf die »Religionsgemeinschaften und der Staat« geht im folgenden Beitrag Winfried Becker ein. Er schildert die Entwicklung der großen christlichen Kirchen, die mit 26,4 Millionen Katholiken und über 28 Millionen Protestanten noch immer die deutliche Mehrheit in Deutschland bilden. Während sie aber infolge der Säkularisierung der Gesellschaft an Einfluss eingebüßt haben, verstärkte sich die Stellung der Orthodoxen Kirche, des Judentums und des Islams sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Interessen in der Bundesrepublik. Die 70 Gemeinden der griechisch-orthodoxen Kirche in Deutschland legen davon ein ebenso deutliches Zeugnis ab wie die politisch starke Stellung des Zentralrats der Juden in Deutschland oder die immer wieder aufflackernden Auseinandersetzungen um islamische Kultur- und Identitätssymbole in der Bundesrepublik. Der Sammelband greift nicht nur die klassischen Themen und Brennpunkte der Geschichte der Bundesrepublik auf, sondern auch Bereiche jenseits der aktuellen Tagespolitik. Beispiele dafür sind die nachfolgenden Artikel von Merith Niehuss über »Frauen in Deutschland auf dem Weg in die Moderne«, von Stefan Luft über »Kategorien und Probleme der Zuwanderung« und von Thomas Raitzel über »Sport in der Bundesrepublik«. Am Ende des Werkes befinden sich drei Aufsätze, die sich dem Thema des Einleitungsaufsatzes wieder annähern: Harald Biermann analysiert die »Geschichtsbilder in Deutschland seit 1945«, Jörg-Dieter Gauger un-

tersucht »Das Verschwinden des kulturellen Gedächtnisses« und Peter März schließlich beschreibt den »Ort der Bundesrepublik in der deutschen Geschichte«. Der letztgenannte Beitrag greift z.B. über die 60jährige Geschichte der Bundesrepublik hinaus auf die Epoche des »Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation« oder fragt, in welcher Form diese in der Bundesrepublik vergegenwärtigt bzw. verdrängt werde, oder er wendet sich der Frage zu, in welcher Form die Jahrhunderte umspannende Tradition des deutschen Föderalismus sich im Staat der Bundesrepublik niedergeschlagen habe.

Der von Hans-Peter Schwarz herausgegebene Sammelband besticht nicht nur durch die Vielzahl der unterschiedlichen Themenfelder, die das breite Spektrum der bundesdeutschen Geschichte systematisch abdecken, sondern auch durch die Auswahl der zahlreichen Experten, die das durchgängig hohe Niveau der Beiträge begründen. Es bleibt zu hoffen, dass das Werk – nicht zuletzt wegen seines sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnisses – eine zahlreiche Leserschaft finde und einen herausragenden Platz in künftigen Rückblicken auf »deutsche Jubiläumsbilanzen« einnehme.

*Harald Bergbauer*

*Petra BERNHARDT, Leila HADJ-ABDOU, Karin LIEBHART, Andreas PRIBERSKY: EUropäische Bildpolitiken: Politische Bildanalyse am Beispiel der EU-Politik, facultas bei UTB, Wien/Stuttgart 2009, 18,90 EUR.*

Die Tatsache, dass Europa als politischer Kommunikationsraum deutlich unterentwickelt ist und weder über eine transnationale kommunikative Infrastruktur noch über entsprechende Medien verfügt, gilt als eines der Hauptprobleme europäischer Integration. Da liegt es eigentlich nahe zu untersuchen, welche Rolle die symbolische und visuelle Dimension des Politischen im Kontext europäischer Politik spielen kann und es überrascht, dass erst der schmale vorliegende Band dieser Frage systematisch nachgeht.

Die Autorinnen bauen ihre Argumentation so auf, dass sie Anknüpfungspunkte auf der Objektebene und dem wissenschaftlichen Diskurs anbieten. Sie beschreiben den Bewusstseinswandel, der sich aus den zahlreichen Frustrationen des Integrationsprozesses in Bezug auf einen Mangel an

visueller Präsenz in der europäischen Kommission ergeben hat und gehen der Frage nach, welche methodologische Option einer Analyse europäischer Bildpolitiken auf den relevanten Ebenen angemessen sein kann. Hier plädiert der Text für eine kulturhistorische Spurensuche, die sich der Mittel der politischen Ikonographie bedient und zugleich eine starke semiotische Rückkoppelung sucht. »Vorbilder« und »Spurensuche« sollen als Leitideen einer visuellen Politik Europas die zeitgenössischen Anstrengungen der Visualisierung Europas kulturhistorisch rückbinden und zugleich systematisch erschließen.

Nach einem informativen und kritischen Durchgang durch die wichtigsten theoretischen und methodischen Positionen visueller Politik analysieren die Autorinnen entlang bestimmter metaphorischer Topoi und Kommunikationsstrategien die visuellen Politiken auf nationaler und supranationaler Ebene. Dabei werden Rückgriffe auf das abendländische Bildgedächtnis erkennbar, wenn etwa Landschaftsbilder als klassischer visueller Topos der nationalen Repräsentation für Beitrittskampagnen herangezogen werden. Überzeugend analysiert der Band die persuasive Logik architektonischer Metaphern von der Bildbildung der Euro-Scheine bis zur fotografischen Repräsentation der Brüsseler Bürokratie und zeigt exemplarisch die zaghaften Versuche einer Sichtbarmachung des europäischen (Arbeits-)Alltages. Ein besonderes Augenmerk widmet das Autorenquartett der visuellen Realisierung der europäischen Bürgerschaft und ganz allgemein dem demokratietheoretisch zentralen Problem des Verhältnisses von Bürgern und Union.

Der äußerst anregende Band eröffnet eine Vielzahl von Perspektiven und arbeitet eine große Menge von eher schwer zugänglichem Material auf. Sehr plausibel wird die Dominanz der nationalen Bildkultur in den europäischen Bildpolitiken erkennbar gemacht und es zeigt sich, dass auch die visuellen Politiken Europas primär nationalen Perspektiven entspringen. Wenn etwa der klassische Familientopos der europäischen Völkerfamilie in einer Visualisierung von Beitrittskandidaten als unmündigen Kindern resultiert, dann ist das ein gutes Beispiel für diese nationale und äußerst beschränkte Logik. Dem stehen eher bescheidene Ansätze einer genuin supranationalen Visualisierung Europas gegenüber, die nicht nur mit der kulturellen Dominanz nationaler Bild-

kulturen leben müssen, sondern auch noch angesichts der extrem schwer abbildbaren Komplexität des europäischen Mehrebenensystems zu scheitern drohen. Die politischen Risiken einer verflachenden Markenstrategie und die gleichzeitige Unverzichtbarkeit einer transnationalen Selbstbeschreibung der EU in visuellen und symbolischen Codes werden über die gesamte Darstellung hinweg immer wieder deutlich.

Gelegentlich allerdings gerät die Spurensuche, die oft erhellende Parallelen hervorbringt, zu einem sehr assoziativen Unternehmen, das auf illustrative Plausibilität vertraut. Wenn die Verfasserinnen dann aber am Ende ihres Textes darauf abheben, dass ein Europa der Bürger und die europäische Idee ohne eine angemessenen Visualisierungsstrategie, von der sie zu recht vermuten, dass sie nur in der Betonung der prozessualen Dimension europäischer Integration liegen kann, keine wirklich Zukunft haben können, dann wird man ihnen zustimmen müssen. Der Band stellt auch und gerade, weil er sich auf grafische und realistische Bilder von Werbekampagnen im weitesten Sinn konzentriert, einen wichtigen ersten Schritt hin auf Untersuchungen zu Europas visueller Präsenz und Konstruktion in allen Bildmedien dar und wird für weitere Analysen zum unverzichtbaren Ausgangspunkt werden.

Willi Hofmann

*Peter HÄBERLE: Nationalflaggen: Bürgerdemokratische Identitätselemente und internationale Erkennungssymbole, Duncker & Humblot, Berlin 2008, 230 S., 34,00 EUR.*

Wenn unser Staat sich zeigen will, hisst er Schwarz-rot-gold. Gewiss, die Nationalflagge ist nicht das einzige Mittel staatlicher Sichtbarmachung. Auch auf Banknoten oder in Uniformen tritt unser Staat in Erscheinung. Doch erfüllen diese Mittel zugleich andere Funktionen: Banknoten dienen dem Bezahlen, Uniformen symbolisieren die Zugehörigkeit zu einer Truppe oder Behörde. Allein die Nationalflagge hat ausschließlich den Zweck, die Augenlust des modernen Menschen zu befriedigen: den Staat sichtbar zu machen. Denn nur sie assoziiert, im schwarz-rot-goldenen Fall, nichts außer der Botschaft: Hier ist Deutschland.

Umso erstaunlicher, dass die Flagge im Vergleich zu anderen Nationalsymbolen – Hymne, Sprache, Hauptstadt – bisher wissenschaftlich vernachlässigt wurde, jedenfalls aus verfassungsjuristischem Blickwinkel. Peter Häberle, international renommierter Verfassungsrechtler, nimmt sich dieses Mangels an.

Da ist zunächst die reine Erfassung von 191 Flaggen anhand ihrer Fixierung und Stilisierung in den Verfassungstexten. Man muss das nicht von vorn bis hinten lesen, so ist es wahrscheinlich auch nicht gedacht. Wer es aber tut, wird auf eine überraschende Bandbreite verfassungstextlicher Gestaltungslust stoßen. Während etwa das deutsche Grundgesetz bloß lapidar festschreibt: „Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold“, entfaltet die Verfassung Kameruns einen ungeheuren Ideen-, Assoziations- und Detailreichtum: Von Zweigen, Kakaoschalen und einem jungen Mädchen ist da die Rede – eine Flagge, in der Landesgeschichte, Hoffnungen, staatliche Werte und Grundlagen zusammenfließen und sichtbar werden. Spannend wird es, wenn Häberle über die bloße Stoffsammlung hinaus geht und politisch-ästhetische Urteile wagt: Warum hat die Flagge des Bundeslandes Sachsen Vorbildcharakter? Was ist eine »einfallsreiche« eine »eindrucksvolle« Flagge? Welche geometrischen, graphischen und farblichen Komponenten lassen eine Flagge wirken?

Was hier nur angerissen wird, sind die zentrale Fragen des zweiten Teils, den man als Lehrbuch der Flaggentheorie bezeichnen kann. Das Problem, dass man sich Flaggen – wie allen staatlichen Identitätssymbolen – nicht bloß verstandesmäßig-sachlich nähern kann, weil sie geliebt, verehrt, verbrannt, zertrampelt werden – kurz: Emotionen erzeugen – dieses Problem löst Häberle auf reizvolle Weise. Aus Goethes Farbenlehre, aus Lyrik und Malerei destilliert er die Farb- und Formregeln der Flaggenkunde heraus. Rot zum Beispiel symbolisiert in der Kunst das Blut der Freiheitskämpfe und Revolutionen, folgerichtig auch auf den Flaggen sozialistischer Staaten. Grün steht bei Hölderlin ebenso für die Natur und Wald wie in den Flaggen Sambias und Brasiliens.

Dass Häberle seine Schlüsse mit der dem Juristen in kulturell-anthropologischen Belangen gebotenen Zurückhaltung zieht, schwächt sie keineswegs ab. Sie hat vielmehr die schöne Folge,

dass auch Legenden zur Flaggen Geschichte nicht unerwähnt bleiben – unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt. Auch in ästhetischen Fragen bleibt Häberle betont sensibel und gerade dadurch inspirierend.

Häberle zeigt: Eine Flagge ist weit mehr als eine „durch Nationalfarben gekennzeichnete Flagge eines Staates“, wie es in gängigen Wörterbüchern zur Politik bis heute heißt. Sie ist Geschichts-, Identitäts-, Hoffnungs- und Werteträgerin. *Nationalflaggen*, Häberles 39. Buch, ist internationales Flaggenlexikon, Flaggenlehre und -theorie zugleich.

Joachim Wendler

Wolfgang MÜLLER: *Die sowjetische Besetzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission*, Böhlau Verlag, Wien/Köln, Weimar 2005; 300 S., kart., 39,00 EUR.

Müllers Auswertung neuer sowjetischer Archivmaterialien läuft auf eine Bestätigung des im Kalten Krieg entwickelten anglo-amerikanischen Paradigmas hinaus: Stalin habe von Anfang an versucht, das erfolgreich in Osteuropa umgesetzte Transformationsmodell auch auf Österreich zu übertragen. Im Klartext und verkürzt ausgedrückt, heißt dies: Unter der Regierung Renner sollte zunächst eine Scheinsouveränität Österreichs etabliert werden, um dann mit Hilfe einer instrumentalisierten KPÖ das sowjetische Mo-

dell unter der Kontrolle der Roten Armee in Österreich zu etablieren.

Das Scheitern der sowjetischen Machtergreifungsstrategie führt Müller innenpolitisch auf mangelnde Akzeptanz der KPÖ in Österreich, die Ablehnung einer Aktionseinheit durch die SPÖ, den misslungenen Versuch der Diskreditierung aller nicht kommunistischen Parteien sowie auf die geschlossene Option von ÖVP und SPÖ für eine Westbindung zurück. Außenpolitisch stellte die Präsenz der Westmächte mit ihrer Propaganda sowie deren wirtschaftliche und politische Stützung der Bevölkerung ein unüberwindbares Hindernis für die Sowjetisierung Österreichs dar. Aber auch Widersprüche in der sowjetischen Politik führten zu deren Scheitern: Man kann nicht eine Bevölkerung für den Sozialismus gewinnen und gleichzeitig die Fabriken demontieren und Erdölfelder des Landes beschlagnehmen.

Müllers Studie stellt ein Lehrstück für konventionelle zeitgeschichtliche Forschung dar, und zwar auf solider, quellenkritischer Basis, insbesondere, was die sowjetischen Dokumente betrifft. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert, der Text gut lesbar. Die Forschungslücke im Kontext der Interpretationsschulen wird ebenso verdeutlicht wie die wichtigsten Resultate am Ende der Studie. Alles in allem eine Arbeit, deren innovativer Wert vor allem in der Auswertung bisher unbekannter sowjetischer Archivmaterialien besteht.

Richard Saage



## 60 Jahre Grundgesetz

### Grundgesetz Bürgerkommentar

Von Christof Gramm und Stefan Ulrich Pieper

2008, 352 S., brosch., 19,90 €,  
ISBN 978-3-8329-2978-7

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder  
versandkostenfrei unter ► [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)



**Nomos**